

ANTRAG AUF PFLEGEFREISTELLUNG

gemäß § 59 LDG 1984 für kirchlich bestellte Religionslehrer:innen

DATEN DES/DER ANTRAGSTELLER:IN

Familienname: _____ Vorname(n): _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Straße: _____

E-Mail: _____ ☎: _____

ANTRAG

Ich beantrage die Gewährung einer Pflegefreistellung für die Zeit

von _____ bis _____.

Angaben zur pflegebedürftigen (zu betreuenden) Person

Name: _____ Alter: _____

Verwandtschaftsverhältnis: _____

Eine ärztliche Krankmeldung der pflegebedürftigen (zu betreuenden) Person wird beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Religionslehrer:in

- **Beilagen zum Antrag**

Bitte legen Sie dem vollständig ausgefüllten Antrag die ärztliche Krankmeldung der pflegebedürftigen (zu betreuenden) Person bei und senden Sie beides per Post, Fax oder Mail an das Bischöfliche Schulamt der Diözese Linz.

Telefon +43(0)732/772676-1150

Mobil: +43(0)676/8776-1150

Mail: schulamt@dioezese-linz.at

- **Ausmaß der Pflegefreistellung**

Anspruch auf Pflegefreistellung besteht in der Höhe der jeweiligen wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung.

Ist die Unterrichtsverpflichtung herabgesetzt oder wird das Ausmaß der Unterrichtsverpflichtung überschritten, so gebührt die Pflegefreistellung im verminderten oder erhöhten Ausmaß.

Darüber hinaus besteht zusätzlich Anspruch auf Pflegefreistellung bis zum gleichen Höchstausmaß, wenn diese zur Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes (auch Wahl- oder Pflegekind), das das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten hat, notwendig ist.

Ändert sich das dem Lehrer/der Lehrerin zugewiesene Stundenausmaß bzw. das Ausmaß der Lehrverpflichtung während des Schuljahres, so ist die in diesem Schuljahr bereits verbrauchte Zeit der Pflegefreistellung in dem Ausmaß umzurechnen, das der Änderung des Stundenausmaßes bzw. der Lehrverpflichtung entspricht.

Bruchteile von Unterrichtsstunden sind auf volle Unterrichtsstunden aufzurunden.

Die Pflegefreistellung ist in vollen Unterrichtsstunden zu verbrauchen.